



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 19.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 19.12.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014798

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung BauIN Schweiz GmbH

Betroffene Organisation:

BauIN Schweiz GmbH
CHE-461.279.431
Stuttgart-Strasse 11
4053 Basel

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003565

Betriebsstandort-Nr.: 12827302

Betriebsteil: Bauingenieure: Operative Bauüberwachung ausserhalb der
Bahnbetriebszeit auf Baustellen der SBB und anderen Bahnbetreibern in den Kantonen
Basel Stadt, Basel Land, Zürich, Thurgau Schaffhausen und St. Gallen

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.12.2023 – 01.12.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, BS, SG, SH, TG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.